

Verordnungsblatt für die Gemeinde Pians

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 21. November 2025

8. Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung

8. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 06.11.2025 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Gemeinde Pians erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

(1) Die Gebühr für den Erwerb einer neuen Grabstätte beträgt einmalig für:

- | | |
|---------------------|-------------|
| a) ein Einzelgrab | 705,58 Euro |
| b) ein Doppelgrab | 705,58 Euro |
| c) ein Urnenerdgrab | 282,34 Euro |
| d) eine Urnennische | 282,34 Euro |
| e) eine Urnenstele | 282,34 Euro |

(2) Die Gebühr für die Errichtung (Graböffnung/Grabschließung) einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- | | |
|---------------------|-------------|
| a) ein Einzelgrab | 705,58 Euro |
| b) ein Doppelgrab | 705,58 Euro |
| c) ein Urnenerdgrab | 282,34 Euro |
| d) eine Urnennische | 70,65 Euro |
| e) eine Urnenstele | 70,65 Euro |

§ 3

Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- | | |
|---------------------|------------|
| a) ein Einzelgrab | 21,22 Euro |
| b) ein Doppelgrab | 42,34 Euro |
| c) ein Urnengrab | 21,22 Euro |
| d) eine Urnennische | 21,22 Euro |
| e) eine Urnenstele | 21,22 Euro |

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 34,36 Euro.
- (2) Die Gebühr für die Verlängerung der Grabstätte (einmalig um 5 Jahre) beträgt 156,16 Euro.
- (3) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung beträgt einmalig 1.106,82 Euro.

§ 5

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pians vom 20.12.2016, kundgemacht vom 23.12.2016 bis 16.01.2017, zuletzt geändert am 07.11.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli